

entwicklung, Parteilichkeit und V. treten dabei in eine immer engere Wechselbeziehung und werden weitgehend identisch: Die sozialistische Parteilichkeit ist die historisch höchste Stufe der V. der Kunst.

Volksvertreter -> *Abgeordneter*

Volksvertretungen: demokratisch gewählte staatliche Machtorgane in den sozialistischen Ländern, durch die die Arbeiterklasse unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei und im Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten die politische Macht ausübt; Grundlage der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht und vollständigste Verkörperung ihres demokratischen Charakters. Die V. bilden von der Zentrale bis in die Gemeinde ein einheitliches System, das auf der Grundlage des -> *demokratischen Zentralismus* wirksam wird; in der DDR: -> *Volkskammer der DDR*, -> *Bezirkstag*, -> *Kreistag*, -> *Stadtverordnetenversammlung*, -> *Stadtbezirksversammlung* und -> *Gemeindevertretung*. Die V. sind entsprechend ihrem Zustandekommen, ihrer sozialen und politischen Zusammensetzung, ihrer Stellung als staatliche Machtorgane und ihrer praktischen Tätigkeit Ausdruck der Volkssouveränität. In demokratischen Wahlen (-> *Wahlrecht*) von den wahlberechtigten Bürgern gebildet, widerspiegelt sich in der sozialen und politischen Zusammensetzung der V. das Klassenwesen des ->• *sozialistischen Staates*. Von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführt, sind die V. zugleich politisch-staatliche Form des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten. In ihnen vereint die führende Arbeiterklasse alle mit ihr verbündeten politischen Kräfte der Gesellschaft als

staatliche Macht mit dem Ziel, den Sozialismus zu verwirklichen und grundlegende Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus zu schaffen. Alle politischen Parteien und die bedeutendsten Massenorganisationen sind durch -> *Abgeordnete* in den V. vertreten. Als staatliche Machtorgane bilden die V. in der sozialistischen Gesellschaft die leitenden Organe des -> *Staatsapparates*, der in seiner gesamten Tätigkeit den V. verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist. Die V. legen durch Gesetze und Beschlüsse die Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung und die sich hieraus ergebenden staatlichen Aufgaben allgemeinverbindlich fest, garantieren und kontrollieren ihre Verwirklichung. Sie sichern, daß die demokratische Aktivität der Bürger ständig entwickelt wird, jederzeit auf allen Ebenen in die staatliche Leitung einfließen kann und gesellschaftlich wirksam wird. Mit den Analysen und Berechnungen des staatlichen Leitungsapparates verbunden, sind diese Initiativen der Werktätigen, die Erkenntnisse, Erfahrungen und Vorschläge der Bürger wesentliche Grundlage für die von den V. zu treffenden Entscheidungen. Die ständige enge Verbindung mit den Werktätigen und ihren Kollektiven, ihre unmittelbare Einbeziehung in die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der staatlichen Entscheidungen ist verfassungsrechtlicher Grundsatz ihrer Tätigkeit. Sie verwirklichen diesen Grundsatz durch die Arbeit ihrer Abgeordneten, ihrer Ausschüsse und Kommissionen, die Tätigkeit ihrer Räte sowie durch die enge Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der ->• *Nationalen Front der DDR* und unmittelbar mit den Massenorganisationen, insbesondere den ->• *Gewerkschaften*. Ihre gesamte Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Ziele des sozialistischen Aufbaus zu verwirklichen, das sozialistische Bewußtsein der Werktätigen zu